

Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus

Ab 19. Oktober gilt neu schweizweit:

					
	Öffentlicher Verkehr (bisher)	Bahnhöfe, Haltestellen, Flughäfen	Läden, Poststellen, Reisebüros	Museen, Bibliotheken	Restaurants, Bars, Clubs

Ausgeweitete Maskentragpflicht
Maskentragpflicht in öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Innenräumen.

				
Sportanlagen (Eingang und Garderobe)	Kinos, Theater, Konzertlokale	Arztpraxen, Spitäler	Religiöse Einrichtungen	Verwaltungen (wenn öffentlich zugänglich)

Versammlungen und Veranstaltungen

 Spontane Ansammlungen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum sind verboten.

Für Veranstaltungen im Familien- und Freundeskreis mit 16 bis 100 Personen gilt:

- Maskentragpflicht
- Kontaktdaten erheben
- Konsumation nur sitzend

Ab 100 Personen: Schutzkonzept

Sitzpflicht in Gastbetrieben

 In Restaurants, Bars, Clubs und Tanzlokalen dürfen Essen und Getränke nur sitzend konsumiert werden (drinnen und draussen).

Homeoffice-Empfehlung

 Verbindliche Empfehlung, wenn möglich von zuhause aus zu arbeiten.

Weiterhin gilt:



Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten



Regelmässig und gründlich Hände waschen



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation



Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council

Die Massnahmen im Überblick.

BAG

Zur Info:

Liebe Turnerinnen
Der Bundesrat hat gestern neue Regeln zur Eindämmung des Corona Virus aufgestellt. Es gilt nun in allen Sportanlagen eine Maskenpflicht. Dies gilt auch für die Turnhallen an der Schule Neuenhof. Ab sofort müssen wir alle vom Eingang bis zur Halle eine Maske tragen. In der Halle gilt weiter, wie gehabt, unser Schutzkonzept.

Vielen Dank, dass Ihr Euch an diese Regel haltet.

Ganz liebe Grüsse und bleibt gesund!!! 🌈

Franziska Voser
Corona Beauftragte, techn Leiterin

Monika Hunziker
Präsidentin

Neuenhof, 19. Oktober 2020